**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

**Band:** 16 (1936-1937)

Heft: 6

**Artikel:** Von der staatspolitischen Bedeutung des schweizerischen Bauerntums

Autor: Zopfi, Hans

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-158192

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Umstand nichts, daß die internationale Diplomatie in allen ihren Außerungen vom Frieden spricht. Die Bölker aber werden mißtrauisch, weil zu viel von ihm gesprochen wird und die in Erscheinung tretenden Tatsachen mit den Friedensbeteuerungen in Diskrepanz stehen. Deshalb die mehr oder minder vorhandene Kriegspschose in einzelnen Regionen Europas, die das Vertrauen in eine friedliche Zukunft stört und die ausbauenden wirtschaftlichen Kräfte hemmt.

Ob Krieg kommt? Das amtliche Rugland wünscht vermutlich keinen Rrieg, benn eine Niederlage könnte einen Aufruhr der gequälten Bölkerschaften des Sovjetreiches im Gefolge haben, mahrend siegreiche Generale für den Areml eine ebenfolche Gefahr bilden. Dennoch ruftet Mostau in Waffen und Gold: der Pazifismus Karl Marr' verwandelt sich in Arsenale und die Steigerung der russischen Goldproduktion ist gewaltig. Lettere schafft die Mittel für eine phantastische Aufrüstung und die Revolutionierung in der ganzen Welt. Diese aber bildet die künftige Kriegsgefahr, wenn sich die Völker gegenüber dem Kommunismus als nicht immun erweisen sollten. Eine solche Gefahr bleibt insolange bestehen, als Augland in Ofteuropa steht, die Ukraine vergewaltigt bleibt und der Weltkommunismus der 3. Internationale weiterhin seine zersetzende und zerstörende Tätigkeit fortsetzen kann. Wir wissen es nicht, aber möglicherweise ist der Bolschewismus das Lebenseligier, das die asiatischen Völkerschaften zwischen Ural und Beringstraße glücklicher macht. Die moskowitischen Ansprüche auf Europa und die anderen Erdteile führen jedoch zwangsläufig zum Kriege, zu einem totalitären Kriege. Und hier erhebt sich die Frage: Wird die Demokratie unter Führung Englands dem Drucke widerstehen? — Und kann ein erneuertes demokratisches Wiberstandszentrum zum Angelpunkt einer dritten ausgleichenden Alternative werden?

Der Kampf für die Ordnung und gegen das Chaos deutet solche Entsicheidungen in absehbarer Zeit an. Anton Rohan hat recht, wenn er kürzslich in einer Abhandlung den bestehenden Zustand "Zwischen Religionsstrieg und Friedenspolitik" bezeichnete.

# Von der staatspolitischen Bedeutung des schweizerischen Bauerntums.

Von Hans Zopfi.

ie schweizerische Agrarpolitik steht zur Diskussion. Die Frage nach der Bedeutung und der Aufgabe des Schweizerbauern in der heutigen Eidgenossenschaft ist eine politische Frage. Politik handelt immer und allein vom Staate, von der Volksgemeinschaft als souveränem Gebilde, das keinen andern Rechtsseher über sich duldet. Man kann deshalb keine Agrarpolitik,

273

teine Wirtschaftspolitik überhaupt, losgelöst vom Staate betreiben. Bei der Besprechung agrarpolitischer Probleme muß vom konkreten Staate ausgegangen werden. Wenn wir uns fragen, welche Agrarpolitik für die Schweiz richtig sei, so müssen wir vorerst und vorzüglich staatspolitische Überlegungen anstellen; wir müssen ausgehen vom eidgenössischen Staate und von seinen Interessen und Bedürfnissen. Und da drängt sich uns eine grundlegende Erkenntnis aus: Anerkennen wir das Lebensrecht der schweizzerischen Eidgenossenschaft als eines selbständigen Staatswesens mit eigenen Lebensinteressen, so kommen wir mit bloßen kaufmännischen überlegungen in der Volkswirtschaftspolitik und vor allem in der Agrarpolitik nicht aus.

Prominente Vertreter der Exportindustrie, die heute nach dem abso= luten Freihandel rufen, erblicken in der Ferne die Fata Morgana der inter= nationalen Arbeitsteilung. Sie vergessen, daß die Schweiz, als rohstoff= armes Binnenland zwischen Sura und Alpen an und für sich in keiner Beise zum Standort einer großen Industrie pradestiniert ist. Dieses Binnenland hat keine freie Verbindung zum Weltmeer und es hat keine Rohlen. Wir können allerdings elektrische Kraft exportieren; diese Export= industrie benötigt indessen sozusagen keine Arbeitskräfte. Daß die Schweiz bennoch zum Standort einer bedeutenden Industrie murde, das hat sie allein ihrem siegreichen Rampf wider jede "natürliche" Gestaltung der Weltwirtschaft zu verdanken. Wir dürfen nie vergessen, daß wir von den 4 Millionen Einwohnern unseres Landes 3 Millionen nur im harten wirt= schaftlichen Rampf gegen das Ausland im Lande behalten können. Bevor bem schrankenlosen Verkehr gerufen wird, als dem einzigen Rettungsmittel für unsere notleidende Erportwirtschaft, muß über die Voraussetzungen jeder Landwirtschaft in unserem Lande Rlarheit bestehen. Und da ist fest= zuhalten: Abgesehen bavon, daß die Wiederherstellung dieses schrankenlosen Verkehrs nicht in unserer Macht liegt, ist heute kein westeuropäischer Staat bereit, uns auf dem Wege zum nationalen Selbstmorbe zu folgen. Was nütt er dann unserer Erportwirtschaft? Ober gibt es im Ernste irgendwo einen Urteilsfähigen, der wirklich glaubt, daß Italien, Deutschland, Frankreich den Schut ihrer landwirtschaftlichen Produktion aufgeben würden, wenn die Schweiz mit heroischem Beispiel voranginge? Wir muffen die Befürworter eines Abbaus der staatlichen Schutmagnahmen für die schweizerische Landwirtschaft fragen, ob ihnen das Schicksal der ausländischen Landwirte, 3. B. der Bauern im Balkan, näher liegt, als bas Schicksal bes bäuerlichen Volksgenossen! Die Landwirtschaft keines einzigen west= und mitteleuropäischen Staates kann ohne Bollschut und Subventionen, ohne Planwirtschaft und ohne staatliche Eingriffe in die Produktion, in den Absat, in die Ronsumtion landwirtschaftlicher Probutte bestehen. Das gilt vor allem für Belgien, die Schweiz und Deutschland. In keinem einzigen ber europäischen Industriestaaten ist die Preisgestaltung für landwirtschaftliche Produkte bon staatlichen Eingriffen

verschont geblieben. Die Landwirte der Vereinigten Staaten von Nordsamerika, Kanadas, des Balkans, arbeiten gewaltige Überschüsse heraus, bei ihnen ist, aus naturgegebenen Gründen, die Landwirtschaft heute noch Exportwirtschaft. Für einen bestimmten Teil der landwirtschaftlichen Produktion war das vor Jahren auch bei uns einmal der Fall. Auch die schweiszerischen Landwirte waren einst Freihändler, aber diese Zeiten sind für im mer vorbei. Unsere schweizerische Landwirtschaft hat nur einen Markt, den inländischen, der spür sie wirtschaftlich schicksalsbestimmend ist. Dieser innere Markt muß ihr reserviert bleiben.

Sie hat es in den letten 20 Sahren fertig gebracht, im großen und ganzen den Lebensmittelbedarf unseres 4 Millionen Volkes zu decken. Man vergißt diese Tatsache oft. Nur im Getreide — wenn wir die lebensnot= wendigen Nahrungsmittel in Betracht ziehen — besteht ein Bersorgungs= manko. Die schweizerische Landwirtschaft beckte im Jahre 1935 den Brotbedarf unseres Landes für 160 Tage (auf die nichtgetreidepflanzende Be= völkerung gerechnet). Der Brotgetreidebau ist noch ausdehnungsfähig. Bis jett hat er sein Hauptgewicht auf eine Verbesserung der Qualität gelegt. Heute wird schweizerischer Weizen gebaut, der in guten Jahren die Quali= tät des besten europäischen Weizens erreicht und dem besten kanadischen Weizen nicht viel nachsteht. Voraussetzung für eine qualitative und quanti= tative Hebung des schweizerischen Getreidebaus ift eine bessere Getreide= ordnung, bei der die finanzielle Hauptlast der Förderung des Getreide= baus nicht einfach bloß auf die Bundeskasse abgewälzt wird, wie dies heute, ohne Schuld der Getreidebauern, der Fall ist. Oft haben gewisse bürger= liche Parteien in den letten Jahren vergessen, daß die Förderung, die Ausbehnung, nicht bloß die Erhaltung des schweizerischen Getreidebaus ein wesentliches Element der militärischen Landesverteidigung ist. Der Getreidebau ist und bleibt ein Bestandteil je des Ackerbaus!

Niemand wird bestreiten können, daß beim Freihandel und beim Wegfall aller staatlichen Schutmaßnahmen, aller planwirtschaftlicher Vorkehrungen, unsere Landwirtschaft genötigt wäre, den Ackerbau sofort aufzugeben (mangelnder Fruchtwechsel!). Der im Schweizerland land= wirtschaftlich genutte Grund und Boden würde zur Rur- und Parklandschaft, der schweizerische Landwirt würde höchstens noch als Viehzüchter und Rafe- und Butterfabrikant seine Eristenz fristen können. Seute sind nur 21 Prozente der schweizerischen Wohnbevölkerung der Landwirtschaft zuzuzählen. Die agrarische Basis ist demnach heute schon äußerst schmal geworden, staatsgefährlich schmal. Ein übergang zum Freihandel und zum integralen wirtschaftlichen Liberalismus würde diese lebensnotwendige Basis der Cidgenossenschaft noch mehr schmälern. Es hat in der Weltgeschichte noch gar nie einen lebensfähigen Staat gegeben, der ohne Landwirtschaft auskam. Es wird auch in Zukunft keine lebensfähigen Staaten geben, die nur aus Fabrikanten, Händlern und Fabrikarbeitern bestehen! Der Bauer ist der notwendigste

Bürger eines jeden nationalen, wirklich souveränen Staates. Ein übergang zum Freihandel und zur vollständig liberalen Wirtschaft im Innern hätte vorerst den sofortigen Ruin des Bergbauern zur Folge. Denn unter dem Freihandelsschstem würde sich der Landwirt der schweizerischen Hochebene der einseitigsten Graswirtschaft und der Viehzucht zuwenden müssen und er würde dann, dank seiner relativ überragenden Kapitalkraft, den armen Bergbauern, der unter der gegenwärtigen Wirtschaftssorm auf den sinanziellen Ertrag aus Viehzucht und Milchwirtschaft angewiesen bleibt, zu Tode konkurrenzieren. Das sind Zusammenhänge, die gewisse skädtische Politiker bei uns in der Schweiz nie verstehen.

Der Bauer lebt nicht vom Alpenglühn, auch nicht von der Morgenröte und nicht vom Herdenglockenklang. Im Zeitalter der Geldwirtschaft kann er nicht, wie in Arkadien, friedlich seinen Acker bebauen, sein Bieh hüten und Flöte oder Alphorn blasen. Er muß Geld verdienen. Die Vertreter der Erportindustrie werden es sicherlich verstehen, wenn der Bauer heute den manchesterlichen Liberalismus mit aller Entschiedenheit ablehnt. Und sie werden es auch verstehen muffen, wenn der Bauer heute nach ver= mehrter Staatsintervention ruft. Wie der Bauer, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Inlandsindustrie, so muß auch der Exportindustrielle heute erkennen, daß wir in der Schweiz wirtschaftlich (und nicht nur wirtschaft= lich!) im Belagerungszustand leben. Man kann die Logik der Tatsachen nicht aus der Welt schaffen dadurch, daß man sie einfach leugnet. Sind wir aber einmal so weit, die schrankenlose wirtschaftliche Freiheit im Interesse des Staates und des wirtschaftenden und arbeitenden Menschen selbst abzulehnen, so müssen wir die Konseguenz ziehen und das Recht des Staates auf eine planmäßige Ordnung der Wirtschaft anerkennen. Das hat mit Staatssozialismus und bergleichen gar nichts zu tun. (Den Kampf gegen den Marrismus führen wir nicht als Kampf gegen die Ordnung der Wirtschaft an sich, sondern als Rampf gegen eine bestimmte Ordnung, die wir im Interesse der Wirtschaft und des Staates selbst ablehnen — aber auch als Rampf gegen die Unordnung!)

\* \*

Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist und bleibt das Fundament eines jeden nationalen Staates, in der Schweiz ruht dieser Staat also auf einer Schicht von etwas über neunhunderttausend Köpfen. Der Bauer allein ist mit dem Grund und Boden des Vaterlandes wirklich verwachsen. Er allein kann das Vaterland nicht an den Schuhsohlen mit sich nehmen. Widerstand leisten gegen Außen und gegen auflösende Mächte im Junern kann die Schweiz als Staatswesen nur dann, wenn Träger dieses Widersstandes ansehnliche Massen bodenständigen und werktätigen Volkes sind. Ist die schweizerische Demokratie lediglich die Herrschaft der größeren Zahl, dann ist die selbständige nationale Schweiz verloren. Gegen einen sozialen Umsturz und ein Regiment der Führer des städtischen Proletariats ist nur

ein Mittel gewachsen: ein zahlenmäßig ansehnlicher, wirtschaftlich kräftiger Bauernstand. Wir muffen ein politisches übergewicht ber bäuerlichen Minderheit staatsrechtlich berankern. Wenn wir etwas tiefer in unsere Geschichte zurückblicken, bis zu den Anfängen der Staatsbildung auf helvetischem Boden, so stellen wir fest, daß es immer die bäuerliche Demokratie war, oft autokratisch und autoritär, oft tumultuarisch, die die Geschichte unseres Volkes weitertrieb, die die bramatischen Episoden schuf und die großen Umwälzungen verursachte. Bäuerlich war die erste Demokratie auf schweizerischem Grund und Boden, und diese bäuerlichen Demokratien waren es, zusammen mit den Berner Landjunkern, die die großen nationalen Kriege führten, während das rein städtische Element — denken wir nur an Basel — in der Staatsbildung versagte, an der Ausbreitung des Territoriums der Eidgenossenschaft bebeutend geringeren Anteil hat. Der bodenständige Schweizer ist in seiner Art, im Denken, Fühlen und Handeln, heute noch ein Bauer; bas eigentliche städtische Wesen ist hierzulande nur in einer ganz dunnen Schicht verförpert.

\* \*

Bismarck hat einst erklärt, daß die Qualität eines Politikers oder einer politischen Partei sich erkennen lasse aus der Fähigkeit, die Bedeutung des Bauerntums im Staate zu verstehen. Als feststehenden Grundsatz möcheten wir hier niederlegen: Entweder ist ein Staat ein souversäner und nationaler Staat oder ist gar keiner, und ein nationaler Staat ohne Bauer, ohne den wirkslichen Bebauer der Scholle, ist undenkbar, unmöglich, eine Fiktion.

\* \*

Von gewisser Seite wird den Bauern von Zeit zu Zeit vorgerechnet, wiediel Millionen Franken Subventionen sie beziehen. Eine solche Borrechnerei verrät wenig Sachkenntnis. Es muß unterschieden werden zwi= schen Subventionen auf Grund des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes und den eigentlichen Stützungsmaßnahmen zu Gunsten notleidender Landwirte oder notleidender Betriebszweige der Landwirtschaft. Die Subventionen auf Grund des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes sind allesamt solche, die die Förderung der Produktion, die Verbesserung der Qualität der Produkte oder die Vermehrung der Produktion, zum Ziele haben. Es ist nun ganz klar, daß eine solche Verbesserung der landwirtschaftlichen Probuktion ober eine Vermehrung im Interesse bes Gesamtvolkes, im Interesse des Staates liegt und zwar in allererster Linie. Wir können in unserem Lande nie genug Lebensmittel produzie= ren. Die Stützungsaktionen zu Gunsten notleidender Landwirte oder notleidender landwirtschaftlicher Betriebszweige wurden notwendig, als die große Krise über die Landwirtschaft hereinbrach. Die landwirtschaftlichen Produzentenpreise stehen heute meist unter dem Index von 1913! Wenn der Konsument von diesem gewaltigen Preissturz der landwirtschaftlichen Produkte nicht soviel gespürt hat, wie der Bauer, so mag er sich beim Zwischenhändler bedanken. Jetzt ziehen die landwirtschaftlichen Produzenstenpreise wieder langsam an . . . .

\*

Vornehmstes Ziel einer jeden nationalen Partei in der innern Politik der Eidgenossenschaft ist also:

Erhaltung eines starken, phhsisch und wirtschaftlich gesunden Bauernstandes, eines Bauernstandes mit möglichst viel Angehörigen. Jeder Bauernhof, der sich selbst ernähren kann mit Brot, Fleisch, Kartoffeln, Milch, Gemüse usw. ist eine Festung. Verschuldete Bauernhöse aber sind Krankheitserscheinungen in einem nationalen Gemeinwesen.

\* \*

Die schweizerische Eibgenossenschaft muß planmäßige Bevölkerungsund Siedlungspolitik treiben. Vor 80 Jahren wohnten in unseren Schweizer Städten über 10 000 Einwohner nur 370 000 Menschen, heute 1,5 Millionen, also viermal mehr. Dafür haben von den 3000 Gemeinden in der Schweiz 1300 eine Bevölkerungseinbuße erlitten. Was sagen uns diese Zahlen? Daß, wenn es so weitergeht (und es wird so weitergehen, wenn wir auch in Zukunft darauf verzichten, eine positive Bevölkerungspolitik zu treiben), in 30 Jahren jeder zweite Schweizer ein Städter sein wird. Aus dem Volk der Hirten und Bauern ist 1960 ein Volk der Städter geworden! Wenn es einmal so weit ist, so ist eine Kückehr zu einer gesunden Struktur der Bevölkerung unmöglich.

Es wird heute in unserem Lande kein urteilsfähiger Mann eine solche Entwicklung als Fortschritt bezeichnen. Denn die Städte werden vom Lande erhalten, nicht umgekehrt. Wenn wir von "erhalten" sprechen, so reden wir nicht von den Steuerleistungen, auf welche gewisse städtische Politiker aller Couleurs gerne hinweisen. Die Sohe ber Steuerleiftungen beweist nichts hinsichtlich der nationalen Bedeutung der Steuerpflichtigen oder irgendeiner Gruppe von Steuerpflichtigen. Die Städte leben in jeder Beziehung vom Strom der sittlichen und physischen Kraft, die im Lande vorhanden ist. Sie zehren, sie leben von dieser Rraft. Die städtische Bevolkerung kann sich nicht aus sich selbst "erneuern"; noch nie ist in der Ge= schichte unter irgendeinem himmelsstrich eine solche Erneuerung festgestellt worden; die städtische Bevölkerung ist für ihre ständige Erneuerung, Auffrischung, sie ist für den Zustrom frischen Blutes auf die Landschaft angewiesen. Diese Erneuerung kann und barf auch nicht von den ländlichen Gegenden des nahen Auslandes herkommen. Ift die Landschaft des eigenen Staatswesens nicht mehr imstande, die Bevölkerung der Städte zu erneuern, so muffen die Städte und mit ihnen bas gange Land fterben.

Halten wir die Erkenntnis sest: Die wichtigste Frage unserer inneren Politik ist die, wie wir das Sterben der Landschaft vershindern können. Heute ist der Zug vom Lande in die Stadt zu einem mächtigen Strome geworden, das Herzblut der Nation fließt in die steinernen Wüsten der Städte. Der Zug vom Lande in die Stadt ist an und sür sich etwas Natürliches und Gesundes; aber nur der Überschuß der Landbevölkerung sollte von den Städten aufgenommen werden. Heute stellen wir sest, daß sich die Städte in unserm Lande aufblähen; nicht nur der Überschuß der Landbevölkerung zieht in die städtischen Siedlungen, sondern dieser Zug vom Lande in die Stadt greift an die Substanz der ländlichen Bevölkerung; 1300 ländliche Gemeinden haben nicht nur keine natürliche Bevölkerungsvermehrung mehr, sie nehmen vielmehr ab an Besvölkerungszahl. Die Epoche des Verblutens hat für sie begonnen.

Unsere Bundesbehörden haben zweisellos erkannt, wie wichtig es ist, daß unsere Städte nicht zu groß werden und daß der Landschaft Menschen und Arbeitskräfte erhalten bleiben. Vor allem darf die Landschaft nicht der Jugend beraubt werden. Die ganze Schutpolitik zugunsten der Landswirtschaft hat den Sinn, der Entvölkerung der Landschaft entgegenzuwirken. Wirtschaftspolitische Maßnahmen, wie sie dis heute durchgeführt werden, genügen allerdings nicht; dazu muß eine Bevölkerungspolitik kommen, zu der bloß Ansätze vorhanden sind. Und diese hat wiederum zur Vorausssetzung eine sustensische Verlagerung des innerpolitischen Schwergewichstes in der Eidgenossenschaft auf die Landschaft.

Unser Land gilt als übervölkert; landläufig wird behauptet, daß die Ernährungsgrundlage des Schweizer Volkes nicht verbreitert werden könne. Sehen wir einmal zu: jährlich wandern rund 12 000 Personen, davon 6000 Männer, von der Scholle weg und suchen ihr Auskommen in andern Zweigen der Volkswirtschaft. Diese Schollenflüchtlinge gehören, wenn sie in die Stadt wandern, zu dem großen Heere der ungelernten Arbeiter. Sie vermehren die sogenannte industrielle Reservearmee, auf die in früheren Beiten die Industrie fehr großes Gewicht legte. Denn mit Silfe dieser industriellen Reservearmee konnten die Löhne der Industriearbeiter, der Bauarbeiter usw. mit Erfolg niedergehalten werden. Als aber die Wirtschaftstrife alle Zweige unserer Volkswirtschaft erfaßt hatte, wurde diese industrielle Reservearmee zu einer immer größeren Belastung der Volks= gemeinschaft; sie ist heute ein Verhängnis. Und zwar ist sie zu einem Berhängnis geworden, weil das Zuströmen neuer Rekruten zu dieser Armee nicht gestoppt werden konnte. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß außer ben 12000 ländlichen Bewohnern, die in unserem Lande alljährlich die Scholle verlassen, die Landwirtschaft infolge Verminderung ihres Arbeits= aufwandes in jedem Jahre - seit einem Jahrzehnt etwa - 2000 Männer und mehr als so viele Frauen weniger beschäftigt; auch diese wandern in Handel, Gewerbe und Industrie ab, also meist in die Städte.

Es erhebt sich heute die Frage, welche Magnahmen ergriffen werden

können, damit wenigstens die heutige Zahl der ländlichen Bewohner ershalten bliebe.

Wir haben vor uns ein interessantes Gutachten von Professor Dr. Pauli in Bern über den Arbeitsbedarf der schweizerischen Landwirtschaft und eine Schrift des bekannten Vorkämpfers der inneren Rolonisation und industriellen Landwirtschaft, Prof. Dr. H. Bernhard, über "Die Ausnützung der letten Rolonisierungsmöglichkeiten der Schweiz als dringliche Gegenwartsaufgabe". Beide Autoren kommen zum gleichen Schlusse: Forcierung des Anbaues von Getreide, Hackfrüchten und Gemuse, für die an und für sich in unserem Lande nie ein Überangebot bestehen kann. Dr. Bernhard schlägt, um die Überführung der einseitig milchwirtschaftlich orientierten Kleinbauernbetriebe in Betriebe mit vermehrtem Ackerbau zu ermöglichen, mobile Ackerbaukolonnen vor, die gemeindeweise mit ihrem Maschinenpark die Acker der kleinen Bauern bestellen könnten. Der landwirt= schaftlichen Genossenschaft steht hier ein neues Keld fruchtbarer Arbeit offen. Auf einseitig privatwirtschaftlicher Grundlage läßt sich die Erweiterung ber schweizerischen Ernährungsbasis allerdings nie durchführen; rein privatund geldwirtschaftlich wäre eine Rentabilität heute zweifelhaft. Aber die Landwirtschaft ist ja schon lange, wie schon betont, aus einem freien Ge= werbe zu einem planmäßig geleiteten Dienst am Volke geworben; anders ist sie im Industriestaate nicht mehr möglich.

Für die ländliche Bevölkerung, die sich heute der Bebauung der Scholle widmet, kommt nach Prosessor Pauli eine Vermehrung des Ackerbaus als dringendes Ersordernis in Frage, die eine Vermehrung der in der Landswirtschaft beschäftigten Arbeitskräfte bedingt: Ausdehnung des Feldgemüsebaues (hat zur Folge einen Mehrbedarf von 500 bis 2000 Jahresarbeitskräften), Vermehrung des Hackfruchtbaues, vor allem des Zuckerrübenbaus (Voraussehung: Erhöhung des Zuckerzolles!), diese würde einen Mehrbedarf von etwa 300 Arbeitskräften bedingen, des Frühkartosselbaues und namentlich des Kartosselbaues als Ersah für importierte Futtermittel (10 000 Jahresarbeitskräfte).

Für unsere ganze Landwirtschaft gilt, wenn die Landschaft sich nicht in beschleunigtem Maße entwölkern will, als kategorischer Imperativ: instensive Bewirtschaftung von Grund und Boden. Weite Strecken, auf der Hochebene sowohl wie im Gebirge, werden heute extensiv bewirtschaftet, während sie noch vor 30 und 50 Jahren einer intensiven Bewirtschaftung unterworfen waren. Jede Wanderung durch gewisse Alpengebiete der Ostschweiz, z. B. Glarnerland, zeigt uns den Zerfall des Bergbauerntums. Frühere Alpen sind zu Wildheubergen geworden, Sennhütten und Ställe stehen schon seit Jahrzehnten unbenutzt da, im Hochgebirge bleiben Schafsweiden ganz ungenutzt (und dies, obwohl die Aufzucht von Schlachtschafen heute dem Kleinbauern der Berge dringlichst anzuraten wäre!).

\*

Das große Problem der Entschuldung der schweizerischen Landwirtschaft kann hier nur gestreift werden. Die Verschuldung der schweizerischen Landwirtschaft beläuft sich heute auf 5 Milliarden Franken oder auf 50 Prozent des gesamten Aktivkapitals. Davon sind 900 bis 1000 Millionen burch den heutigen Ertragswert nicht mehr gedeckt. Die mittlere Verschulbung beträgt pro Hektar Kulturland etwa 4000 bis 5000 Franken; rund 50 000 landwirtschaftliche Betriebe unseres Landes sind zu über 5000 Fr. pro Hektar verschuldet, das sind 25 Prozent aller Betriebe. Mit dem heutigen Mittel der Subvention, der Geldhilfe, kann etwa 30 000 von diesen Betrieben noch geholfen werden. Etwa 20 000 verschuldeten Betrieben kann meines Erachtens nicht mehr geholfen werden. Das sind vor allem Zwergund Kleinbetriebe, die in der schweizerischen Hochebene liegen, die nicht arrondiert und die einseitig auf Graswirtschaft eingestellt sind. Es gibt in der schweizerischen Hochebene eine Größe, unter die ein Bauerngut nicht sinken darf, wenn es nach erfolgter Sanierung bei vernünftigem Frucht= wechsel mit Aussicht auf Rentabilität betrieben werden will. Wir möchten die Grenze auf 10 Jucharten Land festsetzen. (Diese Feststellung bezieht sich nicht auf Arbeiter= und Handwerkerheimetli!)

Entschulden kann man nur radikal! Diese große finanzielle Hisse-leistung der Bolksgemeinschaft an die Landwirtschaft muß verbunden werben mit einem ausgebauten Erbhofrecht aufbauen auf unser Zivilgesetzbuch, indem wir das bäuerliche Erberecht ausbauen auf unser Zivilgesetzbuch, indem wir das bäuerliche Erberecht allgemein verbindlich für alle Kantone erklären und es dann noch weiter ausbauen. Der landwirtschaftlich genutzte Grund und Boden, soweit er Ernährungsgrundlage einer Bauernsamilie ist, muß in einem Maße dem öffentlichen Markte entzogen werden, daß seine überschuldung faktisch unsmöglich wird.

Erst nach einer gründlichen Sanierung unseres Urstandes können wir an die Lösung des großen Konfliktes zwischen Landwirtschaft und Exportindustrie gehen. Der Ausgleich zwischen den Interessen der Landwirtschaft und der Exportindustrie, das ift das lette große Problem der schweize= rischen Wirtschaftspolitik! Sobald wir nur die Interessen der Landwirt= schaft und die der Erporindustrie in's Auge fassen, so scheint uns ein Ausgleich möglich. Wir wissen alle, daß wir unser 4 Millionen Volk nicht im Lande behalten können ohne Exportindustrie. Die Exportindustrie ernährt die Massen nicht, sie muß ihnen aber das nötige Geld verschaffen, damit sie sich im Lande selbst ernähren können. Es wird deshalb nötig sein, daß die Lebenshaltungskosten in unserem Lande gesenkt werden können, ohne daß dadurch die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft erschüttert wird. Das wird nach ber radikalen Entschuldung ber Landwirtschaft möglich sein. Dannzumal wird der Landwirt ein Interesse haben an möglichster Steigerung der Produktion! Eine Herabsehung der Lebenshaltungskosten läßt sich auch erreichen durch eine rationellere Warendistribution im Lande. (Kampf gegen die übersetten Zwischenhandelsgewinne gewisser "Beredler" landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Kationalisierung des Zwischenhandels überhaupt.)

Die Zeichen der Zeit sind deutlich. Auch wir Schweizer sind nicht geseit gegen den bolschewistischen Bazillus, auch wir sind nicht geseit gegen Volksfrontenabenteuer, so wenig wie das so gut "bürgerliche" Frankreich. Jeder Staat, der den Rommunismus wirksam bekämpfen will, stärkt und stütt das Bauerntum. Der Bauer will auf seinem eigenen Grund und Boden stehen. Aber er will auch, daß seine Produktion den Einflüssen der zerstörten Weltwirtschaft entzogen wird, sie konnte schon die Einflüsse der gesunden Weltwirtschaft nicht mehr ertragen. Er ist Bauer und nicht Händler. Es ist eine vaterländische Pflicht, ein Amt, ein Dienst, den Boden der Ration zu bewirtschaften, Lebensmittel zu erzeugen. Wenn wir das landwirtschaftliche Problem im modernen schweizerischen Staat so lösen können, daß die Landwirtschaft, rationell betrieben, für den fleißigen Bauern zum wirtschaftlich gesicherten Berussssstand wird, so haben wir eine entscheidende Schlacht gewonnen im Rampf um die Existenz der Eidgenossensssenschaft.

# Das neue Mitteleuropa und die ungarische Revisionspolitik.

Von Arpad Török.

Nor allem: Ist es richtig, von einem neuen Mitteleuropa zu sprechen? Man muß sich nur die Entwicklung, wie sie sich seit 1918 vollzogen hat, vergegenwärtigen. Die Siegermächte haben gleich nach dem Zusammenbruch alles darangesett, ihre übermacht zu konsolidieren und die besiegten Staaten in ihrer Machtlosigkeit zu erhalten. 1920 schloß Italien einen Bertrag mit Jugoslawien, um die Siegesbeute zu sichern. Es entstand die Kleine Entente aus dem gleichen Grunde. Dann begann sich das Blatt allmählich zu wenden. Im Jahre 1927 schloß Graf Bethlen als Ministerpräsident Ungarns mit Mussolini einen Freundschaftsvertrag. Das bedeutete vor allem eine Abkehr Italiens von der Antirevisions= politik, benn Ungarn hatte niemals aufgehört, sich als revisionistischen Staat zu bekennen. Eine noch schärfere Wendung brachte das Jahr 1935 mit sich. Die Wiederherstellung der deutschen Souveränität auch auf wehrpolitischem Gebiete hat die alten Machtverhältnisse in Mitteleuropa gründlich verschoben. In das gleiche Jahr fällt das abessinische Unternehmen Italiens, was zeitweise allerdings zu der Mutmaßung führte, Italien